

Datum: 08.06.2021

Zahl: 5-1/21
(Bitte bei Antwort angeben)

Bearbeiter: Si
DW: 481

Bezug: Bericht
Betreff: **Prüfung Rechnungsabschlüsse Stiftungen 2020**

B E R I C H T
über die Prüfung der
Rechnungsabschlüsse 2020
der **Stiftungen mit Rechtspersönlichkeit**,
deren Verwaltung dem
Magistrat der Stadt Wiener Neustadt obliegt

Eingesehen und geprüft wurden:

- Bilanz und Erfolgsrechnung,
- stichprobenweise Kontenausdrucke, Belege,
- die Entwicklung der Bilanzpositionen,
- stichprobenweise Positionen der Erfolgsrechnung auf den Inhalt der Konten und Richtigkeit der Belege sowie deren ordnungsgemäße Verbuchung.

Den GB II und IV wurde ein Berichtsentwurf, datiert mit 28.05.2021, übermittelt. Die Stellungnahmen werden im Bericht *farblich* dargestellt.

Alle personenbezogenen Bezeichnungen werden aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform dargestellt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

Inhaltsverzeichnis

I) Armen- und Bürgerspitalstiftung	2
I) 1) Allgemeines	2
I) 2) Wohngebäude.....	4
I) 3) Grundbesitz.....	5
I) 4) Forste.....	5
I) 5) Wertpapiere / Kapitalvermögen	5
I) 6) Rücklagenzuführungen, -entnahmen, -stände.....	7
II) Josef Kindler-Stiftung	8
II) 1) Grundbesitz.....	8
II) 2) Wertpapiere / Kapitalvermögen	8
II) 3) Rücklage für den Stiftungszweck	9
III) Zusammenfassung.....	10

I) ARMEN- UND BÜRGERSPITALSTIFTUNG

I) 1) Allgemeines

Gemäß § 13 (2) des NÖ Landes-Stiftungs- und Fondsgesetzes (LGBl. 88/2020) sind die Stiftungsorgane verpflichtet, „der Stiftungsbehörde bis Ende Juni eines jeden Jahres einen – *in den Fällen des Abs. 3 vom Abschlussprüfer geprüften* – Rechnungsabschluss über das abgelaufene Kalenderjahr vorzulegen.“

Gemäß § 13 (3) des o.g. Gesetzes ist „für Stiftungen mit einem Stiftungsvermögen von mehr als einer Million € ... ein **Wirtschaftsprüfer... als Abschlussprüfer zu bestellen**.“

Diese **Gesetzesvorgabe** wurde im **RJ 2020** seitens der Stiftungsorgane (GB II) **eingehalten**, dem Kontrollamt wurde der **Bericht des Wirtschaftsprüfers übermittelt**.

Mit dem durch den Wirtschaftsprüfer erteilten **Bestätigungsvermerk** (26.04.2021) wird erklärt,

- dass die Erhaltung des Stammvermögens der Stiftung gesichert ist,
- dass die Erfüllung des Stiftungszweckes im Wirtschaftsjahr 2020 gesichert war,
- dass die ordnungsgemäße Verwaltung der Stiftung, insbesondere im Hinblick auf die Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit, im Wirtschaftsjahr 2020 erfüllt worden ist.

In der **GR-Sitzung** vom **29.06.2015** wurden gemäß § 3 Abs. 2 der Stiftungssatzung der Wiener Neustädter Armen- und Bürgerspitalstiftung folgende **Richtlinien** festgelegt (Einführung von Grenzen bei Geldleistungen):

„Bedürftigkeit ist dann gegeben, wenn das Haushaltseinkommen des Bewerbers die nach den jeweils geltenden Bestimmungen über die Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung festgelegten Einkommensgrenzen nicht überschreiten.

Regelungen über Geldleistungen:

für Erwachsene	maximal € 300,00/Jahr
für Kinder	maximal € 150,00/Jahr
Mehrpersonenhaushalt	maximal € 1.000,00/Jahr

Diese Grenzen dürfen in Ausnahmefällen mit Zustimmung des für den Sozialbereich zuständigen Mitglieds des Stadtsenates überschritten werden.

Im **Jahr 2020** wurden insgesamt **€ 42.120,91** (2019: € 74.155,43) **als laufende Hilfen ausbezahlt**.

Das entsprechende Ansuchen für laufende Hilfen enthält den Hinweis, dass es sich um Unterstützungen aus dem Reingewinn der Wiener Neustädter Armen- und Bürgerspitalstiftung handelt.

In der **Bilanz vom 31.12.2020** ist ein **Stammvermögen (Eigenkapital) von € 2.654.210,15** ausgewiesen.

I) 2) Wohngebäude

Ergebnis: € -2.706,51

Die ausgewiesenen **Einnahmenpositionen** betragen **2020 € 269.135,43** und setzten sich wie folgt zusammen:

€ 245.419,01	Mietzinse
€ 21.004,42	Entnahme Rücklage für Wohnhauserhaltung
€ 2.712,00	Vergütung Verwaltungshonorar

Der **Aufwand** betrug **2020** insgesamt **€ 271.841,94** und setzte sich wie folgt zusammen:

€ 80.678,05	Zuführung an die Rücklage für Wohnhauserhaltung (MZ-Reserve). Im VJ 32.000. Bahngasse rd. 26.000, Mitteregasse rd. 28.500, Neunkirchner Straße rd. 26.000.
€ 30.000,00	Zuführung an die Rücklage für Werterhaltung (im VJ 10.000).
€ 105.070,69	Instandhaltungen
€ 41.659,18	Sonstiger Aufwand, Leerstellungskosten
€ 760,00	So. Aufwand Hausbesitz
€ 1.720,96	BK durch den Eigentümer zu tragen

€ 8.662,73 Abschreibung Sanierung Mittlere Gasse 21

€ 3.288,95 Abschreibung Sanierung Baumgartgasse 4a, b/Domplatz 15

Neue Sanierungen werden, im Gegensatz zu den Buchwerten des Altbestandes, **abgeschrieben**.

Der **Rücklage für Wohnhauserhaltung** wurden **€ 21.004,42 entnommen**:

Neunkirchner Straße 95 € 12.341,25

Baumgartgasse 4a, b/Domplatz 15 € 8.663,17

Insgesamt wurden an den Stiftungshäusern **2020 Instandhaltungsarbeiten in Gesamthöhe von € 105.070,69** durchgeführt.

Der **Gesamtstand der Rücklage für Wohnhauserhaltung** beträgt zum 31.12.2020 **€ 641.165,16**.

Der **gesamte Bilanzwert des Hausbesitzes** beträgt **€ 674.850,10**.

Aus dem Bericht des Wirtschaftsprüfers zu den Wohngebäuden: Zum Hausbesitz und zu dessen Bewertung ist festzustellen, dass hier eine Stiftungsbesonderheit vorliegt. Die Wertansätze der Baulichkeiten im Stammvermögen erfolgen unverändert zu Einheitswerten und nicht zu Verkehrswerten. Gemäß österreichischen Rechnungslegungsvorschriften stellen die fortgeschriebenen Anschaffungskosten die Obergrenze der Bewertung dar. Der ausgewiesene Buchwert von gesamt € 524.852,08 (ohne Sanierungen Mittlere Gasse und Domplatz) spiegelt die historischen Anschaffungskosten der Baulichkeiten wider und enthält somit stille Reserven. Es wird auch keine Abschreibung von den Gebäuden vorgenommen. Im Jahr 2018 gab es einen Zugang aus der umfassenden Sanierung der Mittlere Gasse 21 in Höhe von € 129.940,96, der planmäßig auf 15 Jahre abgeschrieben wird. Im Jahr 2020 gab es einen Zugang aus der umfassenden Sanierung des Gebäudes Domplatz 15 / Baumgartgasse 4a/4b in Höhe von € 49.334,20, der planmäßig auf 15 Jahre abgeschrieben wird.

I) 3) Grundbesitz

Ergebnis: € + 10.275,87

Der Buchwert des Grundbesitzes zum 31.12.2020 wird in der Bilanz mit einem Wert von € 98.131,77 ausgewiesen.

Die Pachteinnahmen beliefen sich 2020 auf € 10.315,07, inkl. Baurechtszins Kindergarten Bgm. Dr. Haberl-Gasse für 2020 in der Höhe von € 4.473,60. Die Grundsteuer betrug € 39,20.

Aus dem Bericht des Wirtschaftsprüfers zu Grundbesitz: Dabei sind die Buchwerte für 2.021.982 m² (Vorjahr: 2.021.982 m²) in Höhe von € 98.131,77 (Vorjahr: € 98.131,77) ausgewiesen. Der ausgewiesene Buchwert spiegelt die historischen Anschaffungskosten des Grundbesitzes wider. Gemäß österreichischen Rechnungslegungsvorschriften stellen die fortgeschriebenen Anschaffungskosten die Obergrenze der Bewertung dar. Dadurch sind stille Reserven im Grundbesitz enthalten.

I) 4) Forste

Ergebnis: € 35.478,52

Erlösen aus Holzverkauf von € 153.177,92 und Erlösen aus Jagdpacht idHv. € 6.284,26, stand ein Gesamtaufwand in Höhe von € 123.983,66 gegenüber.

Die Personalkosten betragen im RJ 2020 € 39.765,82, der „laufende Aufwand PKW“ betrug € 3.170,82. Die Forste der Bürgerspitalstiftung werden von WNSKS-Bediensteten mitbetreut, die oben dargestellten **Personalkosten** wurden **an die Stiftung weiterverrechnet**.

Für EDV-Wartung, Versicherungen Grundsteuer wurden € 2.727,54 aufgewendet. Die Schlägerungskosten betragen € 48.803,81.

Sonstiger Aufwand € 26.413,59: Wildzaun, Aufforstungsarbeiten, Baumpflanzen, etc.

I) 5) Wertpapiere / Kapitalvermögen

Ergebnis: € + 18.662,72

Der **Wertpapierbestand** beträgt lt. Bilanz zum 31.12.2020 € **1.774.981,05**. Zum 31.12.2019 betrug der Stand € 1.973.326,04. Die 3,9 % Bundesanleihe 2005-2020 ist mit 31.12.2020 ausgelaufen.

	Stückzahl	Kurs, €	lt. Bilanz 31.12.2019
UniRent Mündel, Inhaber-Anteile	8.456,887	97,88	837.428,54
PIA - Mündel Bond	104.600,00	7,15	747.890,00
Real Invest 2006	19.250,00	10,39	200.007,50
3,9 % Bundesanleihe 2005-2020		106,16%	188.000,00
	Summe 2019		1.973.326,04

	Ausgabewert	31.12.2020
UniRent Mündel, Inhaber-Anteile	837.428,54	827.083,55
PIA - Mündel Bond	775.255,10	747.890,00
Real Invest 2006	200.007,50	200.007,50
	1.812.691,14	1.774.981,05

Die Position „UniRent Mündel, Inhaber-Anteile“ wurde aufgrund von Kursrückgängen um € 10.344,99 abgewertet

Die Darstellungsweise der Wertpapiere in der Bilanz wurde geändert. Es wird jetzt der jeweilige Ausgabewert sowie der Wert zum Jahresende dargestellt. Kursveränderungen sind auf diese Weise besser darstellbar.

Die **Zinseinnahmen** betragen im Berichtsjahr € 32.921,45 davon € 30.512,71 aus Wertpapieren. Im Vorjahr betragen die Zinserträge € 38.516,48. Aus den diversen Bankkonten und Sparbüchern konnten Zinsen von € 2.408,74 vereinnahmt werden.

Die Depotgebühr betrug im Berichtsjahr € 2.351,95, an Bankspesen wurden € 1.561,78 verrechnet.

Für **Buchführung** wurde ein Betrag von € **6.021,16** verrechnet, der **Steuerberatungsaufwand** (Kosten Abschlussprüfung) betrug € **4.169,35**

Konto	Kreditinstitute neutralisiert	31.12.2020	31.12.2019
2800	Konto	246.889,73	253.301,13
2802	Konto	57.517,76	49.310,00
2804	Konto	227.313,35	32.347,93
2805	Sparbuch	10.649,45	10.636,15
2806	Sparbuch	23.711,00	23.687,83
2807	Flexkonto	0	0
2808	Festgeld	550.000,00	0
2809	Festgeld		300.000,00
2812	Festgeld		250.000,00
2813	Festgeld	0	0
2815	Konto	0	2,89
		1.116.081,29	919.285,93

I) 6) Rücklagenzuführungen, -entnahmen, -stände
--

Rücklage für Stiftungszweck			
01.01.20	Zuführung, Gewinn 2020	Entnahme, lfd. Hilfen	31.12.20
280.915,62	39.800,00	42.120,91	278.594,71

Aus den Erträgen der Kindler-Stiftung wurden, entsprechend dem Stiftungsbrief, € 400,00 zugewiesen.

Im **Jahr 2020** wurden an bedürftige Personen aus der **Rücklage für den Stiftungszweck € 42.120,91** verteilt (laufende Hilfen - Sozialservice).

Ausgleichsrücklage			
01.01.20	Zuführung	Entnahme	31.12.20
36.986,18	12.109,09	0,00	49.095,27

Der Ausgleichsrücklage wurden gemäß Stiftungssatzung 5 % des Gewinns, € 2.109,09 zugewiesen. Gemäß § 7 Abs. 2 der neuen Satzung ist eine Rücklage zu Lasten der Jahreserfolgsrechnung zu bilden mit einem Betrag, der dem 20. Teil des jährlichen Netto-Ertrages entspricht (somit 5% p.a.) und zwar solange, bis die Rücklage 10% des Finanzstammvermögens erreicht hat. Diese Rücklage darf nur zum Ausgleich von Wertminderungen und zur Deckung von außerordentlichen Aufwendungen verwendet werden.

Zusätzlich wurden € 10.000 als a.o. Betrag zugeführt.

Seitens des GB II wird dazu ausgeführt: Mit der außerordentlichen Zuführung zur Ausgleichsrücklage iHv € 10.000.- soll die Rücklage für künftige wertmindernde Ereignisse wieder aufgefüllt werden, nachdem im Jahr 2019 bereits ein - im Vergleich zur Gesamthöhe der Rücklage - relativ hoher Wert von € 15.000 aufgelöst wurde.

Rücklage für Werterhaltung			
01.01.20	Zuführung	Entnahme	31.12.20
150.540,00	30.000,00	0,00	180.540,00

Die **Rücklage für Werterhaltung**, zur Erhaltung des Stiftungsvermögens und zum Ausgleich der jährlichen Inflation. Die Zuführung 2019 betrug € 10.000.

Aus dem Bericht des Wirtschaftsprüfers zur Rücklage für Werterhaltung: Hier wird für jedes Haus eine jährliche Dotation zu einer Rücklage vorgenommen und zwar auf Anregung

der Landesregierung. 2020 sind EUR 30.000,00 der Rücklage zugeführt worden. Diese Rücklagenzuführung wird gemäß dem Nutzflächenverhältnis aliquot auf die einzelnen vermieteten Objekte aufgeteilt.

	Dotation
Domplatz 15/Baumgartgasse 4 a/b	12.890,00
Bahngasse 38	8.720,00
Neunkirchner Straße 95	4.000,00
Mittlere Gasse 21	4.390,00
Gesamt	30.000,00

Rücklage für Wohnhauserhaltung			
01.01.20	Zuführung	Entnahme (MZ-Reserven 11.Jahr)	31.12.20
581.491,53	80.678,05	21.004,42	641.165,16

II) JOSEF KINDLER-STIFTUNG

Die **Josef-Kindler-Stiftung** ist nicht prüfungspflichtig gemäß § 13 (2) und (3) NÖ Landes-Stiftungs- und Fondsgesetzes, da das Stiftungsvermögen unter einer Million € liegt.

II) 1) Grundbesitz

Ergebnis € -2.006,18

Die Pachteinnahmen betragen im Berichtsjahr € 261,51. Durch den GB II wurde als Aufwand für Buchführung ein Betrag in Höhe von € 2.257,93 verrechnet. Unter Grundsteuer wurde ein Aufwand von € 9,76 verbucht.

II) 2) Wertpapiere / Kapitalvermögen

Ergebnis € 3.751,75

Der **Wertpapierbestand** beträgt zum 31.12.2020 € **393.819,41**. Die Zinseinnahmen aus Wertpapieren betragen € 6.306,41. An Depotgebühren wurden € 683,44 verrechnet.

	Ausgabewert	31.12.2020
UniRent Mündel, Inhaber-Anteile	49.731,33	48.826,06
Mündel Rent	71.595,00	71.595,00
Cap. Inv. Mündel Bond	207.915,34	202.952,75
Erste Resp. ImmoFds.	70.445,60	70.445,60
	399.687,27	393.819,41

Aufgrund von Kursrückgängen wurde die Position **Volksbank, Mündel-Rent um € 905,27 abgewertet**.

Die „3,9 % Bundesanleihe 2005-2020“ ist im Berichtsjahr ausgelaufen. **Angekauft** wurde der „**Erste Resp. Immofonds**“ zu einem Ausgabewert von € 70.445,60. Die Gebühr für diesen Ankauf betrug € 965,95.

An **Bankguthaben** (Girokonten, Sparbuch) werden € 45.306,31 ausgewiesen. Die Zinseinnahmen betragen im Berichtsjahr insgesamt € 24,04, die Bankspesen € 123,10.

II) 3) Rücklage für den Stiftungszweck

Nach Zuweisung zu den jeweiligen Rücklagen gemäß Satzung verblieb kein Restbetrag zur Zuweisung an die **Rücklage für den Stiftungszweck**. Im Berichtsjahr wurde ein **Betrag von € 1.600,00** (zugewiesen im Vorjahr) an die folgenden Empfänger ausgeschüttet:

- Wr. N. Armen- und Bürgerspitalstiftung € 400,00
- Schüler und Studenten in Form von Stipendien und Beihilfen € 400,00
- die Vorstadtkirche zum Hl. Leopold € 400,00
- Landesklinikum Wr. Neustadt für Christbäume und Christbaumschmuck € 400,00

Der **Stand der Rücklage für Vermögenserhaltung** blieb im Berichtsjahr unverändert und betrug per 31.12.2020 **€ 353.754,44**.

In der **Ausgleichsrücklage** sind zum 31.12.2020 **€ 36.594,01** ausgewiesen, dies sind, wie von der Stiftungsbehörde gefordert und auch in der Satzung der Stiftung festgelegt, rd. 10 % des Stammvermögens. Im Berichtsjahr zugeführt wurden € 2.479,78 Der Rücklage wurde ein Betrag von € 905,27 als Ergebnisausgleich für die Abwertung der Wertpapiere entnommen.

III) Zusammenfassung

Seitens des Kontrollamtes konnte die Ordnungsmäßigkeit der Gebarung im Rahmen der auf Seite 1 dargestellten Einsichtnahme in die Gebarung der Armen- und Bürgerspitalstiftung sowie der Kindler-Stiftung festgestellt werden.

Der Kontrollamtsleiter:

Mag. Mörth

Ergeht gemäß § 48 Abs. 5 NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz (StROG), LGBl. 1026-0, i.d.F. LGBl Nr. 35/2021 an:

- 1) Herrn Bürgermeister
- 2) Kontrollausschuss, zHdn. Herrn Vorsitzenden
- 3) Herrn Magistratsdirektor, mit dem Ersuchen um Stellungnahme gemäß § 48 Abs. 6 StROG

Zur Kenntnisnahme an:

- 4) GB II, Finanzen und Eigentumsverwaltung
- 5) GB IV, Soziales, Gesellschaft und Sport

Die Abfertigung erfolgte per E-Mail am 08.06.2021.